

# Sportverein Steinhausen an der Rottum 1931 e. V.

## Hüttenordnung Vereinshütte

1. Die Vereinshütte, die Einrichtung und das Grundstück sind Eigentum des Sportverein Steinhausen an der Rottum 1931 e. V. und sind von den Benutzern pfleglich und verantwortungsbewusst zu behandeln. Schäden und Verluste sind unverzüglich dem Hüttenbeauftragten oder dem 1. Vorsitzenden zu melden.
2. Die Verantwortung für die ordentliche Nutzung, Sauberkeit und Instandhaltung liegt beim Hüttenbeauftragten. Die Bevorratung der Getränke und Knabbersachen, sowie die Kassenabrechnung sind ausschließlich Verantwortlichkeiten des Hüttenbeauftragten. Eine Bevorratung von Speisen erfolgt nicht.
3. Die Vereinshütte hat keine geregelten Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten liegen in der Selbstverantwortung der Abteilungs- und Übungsleiter.
4. Jeder Abteilungs- und Übungsleiter ist berechtigt einen Hüttenschlüssel zu beantragen um die Bewirtung der Mitglieder seiner Abteilung, Gastspieler und Zuschauer zu arrangieren.
5. In der Belegung sind alle Abteilungen gleichberechtigt. Gegenseitige Rücksichtnahme und Kooperation wird vorausgesetzt.
6. Die Vereinshütte kann durch Dritte für private Feste und Feierlichkeiten gemietet werden. Dabei haben Vereins- und Abteilungsinteressen stets Vorrang vor privaten Interessen. Die Koordination für Vermietungen liegt beim Hüttenbeauftragten.
7. Die Grundmiete bei privaten Festen und Feierlichkeiten beträgt EUR 50,00 / Tag. Die Grundmiete für abteilungsinterne Fest beträgt EUR 25,00 / Tag. Im jeweiligen Betrag sind Getränke, Speisen, Reinigung und Müllentsorgung **nicht** enthalten.
8. Jede Belegung der Vereinshütte ist im Kalender zu dokumentieren und vom verantwortlichen Abteilungs- bzw. Übungsleiter zu unterzeichnen.
9. Sämtlicher Verzehr ist bar zu bezahlen. Schuldzettel werden nicht akzeptiert. Preise laut Aushang.
10. Die Abgabe und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Im gesamten Innenbereich der Vereinshütte ist das Rauchen verboten.
11. Wünsche, Anregungen und Verbesserungen sind jederzeit willkommen und werden vom Hüttenbeauftragten und 1. Vorsitzenden gerne entgegengenommen.

Steinhausen, 06.11.07

Andreas Wenger  
Hüttenbeauftragter

Ewald Braunmüller  
1. Vorsitzender